

99108008152000

Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197797/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008152000
Leistungsbezeichnung I	Abschleppen nicht zugelassener Fahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	Abschleppen nicht zugelassener/nicht betriebsbereiter Fahrzeuge
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schrottautos, Wracks
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.09.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Erlass%20C3%BCber%20das%20Abschleppen%20und%20Verwahren%20von%20Kraftfahrzeugen.pdf
Teaser	Wird ein Fahrzeug ohne Zulassung oder nicht betriebsbereit auf öffentlichem Grund abgestellt, wird es abgeschleppt.
Volltext	Ein nicht zugelassenes oder nicht betriebsbereites Fahrzeug hat keine Berechtigung im Verkehr teilzunehmen. Dies betrifft sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr. Aus diesem Grund können in der Hansestadt Bremen seit 1. Juli 2018 per Erlass Abschleppmaßnahmen solcher Fahrzeuge eingeleitet werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Führerschein • Fahrzeugbrief beziehungsweise Zulassungsbescheinigung Teil II • Kaufvertrag (wenn vorhanden) • Um mein Fahrzeug beim Abschleppunternehmen abholen zu können:
Voraussetzungen	Fehlende Zulassung oder Betriebsuntauglichkeit.
Kosten	Gebühr: 105€ Verwaltungsgebühren der Verkehrsüberwachung zuzüglich Gebühren für die Verschrottung oder Versteigerung Abschleppkosten ab 205,00 EUR Verwahrkosten 15,00 EUR/Tag, max. 100,00 Euro/Monat
Verfahrensablauf	<p>Die Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung versuchen anhand der Fahrgestellnummer oder den Kennzeichen den/die Eigentümer/in ausfindig zu machen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Auto abholen, geben Sie bitte beim</p>

Modul

Sachverhalt

Abschleppunternehmen an, wenn Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten möchten. Das Verfahren wird dann an das Referat 30 gesteuert.

Meldet sich nach 1 Monat niemand zur Abholung des Fahrzeuges, werden die Fahrzeuge verwertet oder versteigert.

Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein:

- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief)

Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend.

Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden:

- Personalausweis oder Pass
- Führerschein
- Kaufvertrag (wenn vorhanden)

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie haben 1 Monat Zeit, Ihr Fahrzeug bei unseren Vertragspartnern der Bremer Autohandels- und Verwertungsgesellschaft (BAV) oder der Abschlepp- und Bergungsgesellschaft (ABG) abzuholen. Gegen den Kostenfestsetzungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich eingereicht werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
